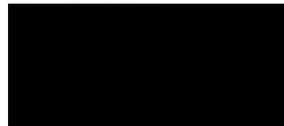




Der Oberbürgermeister

Ordnungsamt
Lebensmittelüberwachung
Marienplatz 2
44787 Bochum



<http://www.bochum.de/>

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bei Antwort
bitte angeben)

32 117 2

08.03.2019

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Herausgabe der Informationen der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen

Für Seitenblick und Taj Mahal

Hier: Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

Sehr geehrte(r) 

bezüglich Ihres Antrages auf Herausgabe der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen/ Kontrollberichte, habe ich den entsprechenden Betrieb angehört.

Ein Informationszugang kann nach § 3 Satz 2 VIG und §§ 5 Abs. 1 Satz 1 VIG i.V.m. 28 Abs. 1 VwVfG nur erfolgen, wenn der/die Betroffene (hier: der/die Betriebsinhaber/in) zuvor angehört wurde. Ein gravierendes und damit überwiegendes öffentliches Interesse (§§ 3 Satz 2 VIG, 28 Abs. 3 VwVfG) an der Bekanntgabe der beantragten Daten an den Antragsteller, das eine Anhörung verzichtbar machen würde, ist bei der hier verfahrensgegenständlichen Konstellation nicht zu erkennen.

Der Betreiber beantragt in seiner Stellungnahme die Herausgabe des Namens und der Anschrift des Antragstellers gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG. Hiernach sind diese Daten des Antragstellers dem Betreiber auf Nachfrage offen zu legen. Ein Widerspruch auf der Grundlage von Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung gegen die Weitergabe personenbezogener Daten ist nicht zulässig.

Sollte mir Ihre schriftliche Bestätigung zur Datenweitergabe nicht bis zum 21.03.2019 vorliegen, ist eine weitere Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Öffnungszeiten

Montag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr